



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Umwelterklärung 2020

für den
Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart
Gänsheidestraße 4
70814 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Der Oberkirchenrat.....	4
2.1. Standorte	4
2.2. Struktur des Gebäudebestandes	4
2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2.4. Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat.....	5
3. Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung.....	6
3.1. Umweltpolitik des Oberkirchenrats.....	6
3.2. Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat	6
4. Umweltmanagement	8
4.1. Umweltmanagementsystem.....	8
4.2. Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem.....	9
5. Umweltaspekte	10
5.1. Umweltauswirkungen.....	10
5.1.1 Direkte Umweltauswirkung.....	11
5.1.2 Indirekte Umweltauswirkungen	12
5.2. Erfolgreiche Maßnahmen.....	13
6. Auswertung der umweltrelevanten Daten	14
6.1. Dienstreisen	14
6.1.1 Dienstreisen mit dem PKW.....	14
6.1.2 Bahnfahrten	14
6.1.3 Flugreisen	14
6.1.4 Ausgleich des CO ₂ -Ausstoßes.....	14
6.2. Wärmeenergie	15
6.3. Stromverbrauch	16
6.4. Wasserverbrauch.....	17
6.5. Papierverbrauch.....	17
6.6. Abfall	17
6.7. CO ₂ -Emissionen.....	18
6.8. Energieertrag der Photovoltaikanlage.....	19
7. Umweltkernindikatoren.....	20
8. Umweltprogramm	22
8.1 Umweltprogramm 2018.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.2 Umweltprogramm 2019.....	22
8.3 Umweltprogramm 2020	24
9. Gültigkeitserklärung.....	30



1. Vorwort

Der Evangelische Oberkirchenrat weiß sich dem biblischen Grundgedanken des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und damit zu umweltschonendem Verhalten verpflichtet. Daher ist es für uns selbstverständlich, das Umweltmanagementsystem auch 2020 weiter fortzuführen. Damit ist der Oberkirchenrat seit 2002 nach EMAS validiert.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung 2020 informieren wir die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat und auch die Öffentlichkeit über unser Handeln in Wahrnehmung der Verantwortung für die Umwelt. Außerdem möchten wir auch unsere Einrichtungen, Dienste und Werke, sowie die Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermuntern, sich vor Ort verstärkt für den Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen. Hier wird heute schon mit großem Engagement viel geleistet. Dennoch sind auf allen Ebenen der Landeskirche weitere Maßnahmen nötig, um die Ziele zu erreichen, die sich die Landeskirche gesetzt hat.

Die älteren Gebäudeteile des Hauptdienstgebäudes in der Gänsheidestraße 2 – 12 wurden 1950 gebaut und sind daher stark sanierungsbedürftig. Deshalb hat sich der Oberkirchenrat für einen Neubau entschieden, der mit dem Abriss der alten Gebäude im Jahr 2021 beginnt. In den Planungen des Neubaus unseres Hauptdienstgebäudes spielen ökologische Aspekte eine ausschlaggebende Rolle. Dabei wird der „KfW 45 – Standard“ umgesetzt und auch die vorbildhafte Wirkung in die Landeskirche (Leuchtturmprojekt) wird durch entsprechende Maßnahmen in den Blick genommen.

Oberstes Ziel ist die weitere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus dem Dienstreiseverkehr. So ist der verstärkte Einsatz von Hybridfahrzeugen und E-Fahrzeugen ein wichtiges Signal an die Mitarbeiterschaft und an Dritte innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Durch das Projekt Kirche elektrisiert sollen weitere Anreize geschaffen werden.

Die von der Landeskirche schon länger vorangetriebene Digitalisierung erhält durch die Corona Pandemie einen immensen Aufschub. Es konnten der größte Teil der Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, Telearbeit zu leisten. Dafür und auch für mobiles Arbeiten ist nun in einer neuen Dienstvereinbarung ein guter Rahmen vorhanden. Außerdem finden die meisten Besprechungen und Fortbildungen online statt. Dadurch werden viele Fahrten und damit der CO₂-Ausstoß verringert.

Im Zusammenhang mit der Weiterarbeit an dem Klimaschutzkonzept der Landeskirche wird das Umwelt-Audit im Oberkirchenrat daraus verschiedene Maßnahmen und Vorschläge aufgreifen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden wir weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeitenden angewiesen sein. Allen, die durch ihre tägliche Arbeit dazu beitragen, die Ziele des Umweltmanagements zu erreichen, möchte ich daher an dieser Stelle herzlich danken.

Stefan Werner
Oberste Leitung im Umweltmanagementsystem
im Evangelischen Oberkirchenrat



2. Der Oberkirchenrat

2.1. Standorte

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinen Dienstsitz in Stuttgart und umfasst 2020 folgende Dienstgebäude:

Erster Standort (in 70184 Stuttgart):

Gänsheidestraße 2, 4, 6, 12 (ein Dienstgebäude)

Gänsheidestraße 21

Gerokstraße 11 b (angemietete Büros)

Gerokstraße 19

Gerokstraße 21

Gerokstraße 49

Gerokstraße 51 (angemietete Büros)

Zweiter Standort (in 70567 Stuttgart-Möhringen):

Balinger Straße 33/1

2.2. Struktur des Gebäudebestandes

Die Gebäudeteile Gänsheidestraße 2, 4, und 12 stammen aus den 1950er Jahren, der mittlere Gebäudeteil Gänsheidestraße 6 wurde 1989 gebaut. Die Außengebäude sind umgebaute Wohnhäuser aus dem Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Eines davon (die Gänsheidestraße 21) steht unter Denkmalschutz. Bei den Gebäuden in der Gerokstraße gibt es die Auflage der Stadt Stuttgart, dass das Straßenbild, das von den über 100 Jahre alten Gebäuden geprägt ist, erhalten bleiben soll.

Das Gebäude in Stuttgart-Möhringen ist ein Teil eines Gebäudes der Deutschen Bibelgesellschaft. Die Flächen, die früher als Druckerei und Papierlager genutzt wurden, sind für den Bibliotheks- und Archivbereich gut geeignet, da ihr Grundriss die Lagerung großer Aktenmengen begünstigt.

Alle Gebäude sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Für den PKW-Verkehr sind Parkplätze vorhanden.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechtlichen Rahmenbedingungen erschöpfen sich auf die für Bürogebäude üblichen Rechtsvorschriften. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen über die Heizungsanlagen, die Entsorgung von Abfällen und den Brand- und Arbeitsschutz. Gefahrstoffe sind nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Für Klimatisierungsanlagen bestehen unter anderem Vorschriften zur Dichtigkeitsprüfung. Für alle baulichen Maßnahmen gelten die Auflagen und Regelungen, die in den Baugenehmigungen enthalten sind.



2.4. Was ist und verantwortet der Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat ist die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde, der nach der Kirchenverfassung aus dem Jahr 1920 die Führung der landeskirchlichen Verwaltung obliegt. Er arbeitet nach einer vom Landesbischof im Einvernehmen mit dem Landeskirchenausschuss erlassenen Geschäftsordnung, in welcher seine Arbeitsweise als Kollegium geregelt ist. Zu diesem Kollegium gehören derzeit neben seinem Vorstand, dem Landesbischof, der Direktor, 1 Oberkirchenrätin, 8 Oberkirchenräte, 2 Prälatinnen, 2 Prälaten und der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg.

Der Oberkirchenrat hat die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die nach dem Recht der Landeskirche keiner anderen Stelle übertragen sind. Er vertritt die Landeskirche in vermögensrechtlichen Fragen und bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten. Bei ihm liegt der Vollzug des von der Landessynode festgestellten Planes der kirchlichen Arbeit (Haushaltsplanes der Landeskirche). Er wirkt mit bei der Besetzung der Pfarrstellen und anderer landeskirchlicher Ämter. Er hat die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Landeskirche, ferner die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie der landeskirchlichen Werke und Einrichtungen aller Art. Bei der kirchlichen Gesetzgebung hat er seine Kenntnis des kirchlichen Rechts einzubringen. Ihm ist in der Kirchenverfassung aufgetragen, wo es nötig erscheint, Verordnungen zu erlassen oder Ausführungsbestimmungen zu kirchlichen Gesetzen zu beschließen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, für die Ausbildung zu kirchlichen Berufen und für die Fort- und Weiterbildung der im Dienst der Kirche stehenden Pfarrer*innen und der anderen Mitarbeitenden zu sorgen. Theologische und rechtliche Beratung werden von ihm erwartet.

Der Oberkirchenrat nimmt Dienstleistungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, die mit vielen Außenkontakten verbunden sind. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet von Württemberg – von Bad Mergentheim bis zum Bodensee, von Freudenstadt bis Gingen an der Brenz.

In vielen Beratungen, bei der Ausbildung, sowie bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden umweltrelevante Themen und ökologische Aspekte berücksichtigt und Wege zur Umsetzung entwickelt. Die Verwaltungstätigkeit erfordert einen hohen Anteil an Kommunikation mit den 1.244 Kirchengemeinden in 47 Kirchenbezirken¹, den kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Werken und den Mitarbeitenden innerhalb der gesamten Landeskirche in Württemberg. Ebenso besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarlandeskirchen, Diözesen und der EKD.

¹ Stand: 31. Dezember 2018

3. Wahrnehmung Schöpfungsgerechter Verantwortung

3.1. Umweltpolitik des Oberkirchenrats

Der Oberkirchenrat hat ein Umweltmanagementsystem integriert. Dieses erfasst alle Bereiche des Handelns des Oberkirchenrates. Dazu wurden Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat formuliert, sie sind als Umweltpolitik des Oberkirchenrates für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Die seit 1. Februar 2002 gültige Umwelterklärung 2001 wurde am 9. April 2002 von der IHK Region Stuttgart unter der Register-Nr.: D-175-00089 ersteingetragen. Die fünfte Revalidierung ist laut Urkunde vom 23. Februar 2017 bis zum 19. Dezember 2019 gültig.

3.2. Ökologische Leitlinien für den Oberkirchenrat

Die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats verpflichten sich zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Umwelt anhand der folgenden Ökologischen Leitlinien, die gleichzeitig die Umweltpolitik des Evangelischen Oberkirchenrats nach außen dokumentieren:

1. Im Evangelischen Oberkirchenrat betrachten wir den Schutz von Natur und Umwelt als eine Aufgabe aller Dezernate und verpflichten uns nicht nur dazu, die einschlägigen Umweltbestimmungen einzuhalten, sondern darüber hinaus kontinuierlich unsere Umweltwirkungen im Sinne einer Bewahrung der Schöpfung zu verbessern.
2. Wir wollen im Evangelischen Oberkirchenrat mit den Ressourcen so umgehen, dass unsere Lebensqualität nicht auf Kosten anderer Regionen in der Einen Welt geht. Wir wollen Schonung und Schutz der Umwelt im Umgang mit Energie, Stoffen und Abfällen beachten.
3. Wir achten auf ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften. Wir berücksichtigen die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme, insbesondere im Blick auf die Kohlendioxid-Aufnahmekapazität. Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Vorräte an Erdöl und Erdgas endlich sind.
4. Gesundheit unserer Mitarbeitenden wie auch der Besucher*innen im Oberkirchenrat ist uns wichtig. Wir treffen alle nötigen und möglichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Gesundheit.
5. Wir suchen nach Konzepten und Modellen, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern nach bester, wirtschaftlich vertretbarer Technik schont die Umwelt und spart Kosten. Bei langfristig wirkenden Entscheidungen berücksichtigen wir voraussichtlich steigende Energiekosten sowie die Kosten, die aus Umweltschäden resultieren.
6. Wir suchen und wählen bei all unseren Tätigkeiten, die sich direkt oder auch indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen, die die Umwelt am wenigsten belasten.



7. Wir erstellen regelmäßig eine Umweltbilanz und betreiben ein Umweltmanagementsystem. Wir vereinbaren ein Umweltprogramm und benennen Verantwortliche. Wir informieren und beteiligen unsere Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ergebnisse und aktualisieren das Umweltprogramm. Vertragspartner, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, wollen wir langfristig verpflichten, unsere Umweltnormen anzuwenden. Bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir deren Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz berücksichtigen.
8. Wir nehmen teil am Umwelt-Audit und streben die Validierung sowie regelmäßige Umwelt-Überprüfungen an. Wir informieren durch regelmäßige Umwelterklärungen über unsere Umweltziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Ergebnisse.
9. Wir tauschen unsere Erfahrungen mit anderen Stellen und Einrichtungen aus. Zusammen mit der Mitarbeitendenvertretung werden Formen gesucht, die Mitarbeitenden einzubeziehen, sie über erforderliche Maßnahmen zu informieren (z. B. Energiesparen und zur Ressourcenschonung) und sie so in den Prozess zu integrieren.



4. Umweltmanagement

4.1. Umweltmanagementsystem

Zur Überwachung und Lenkung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Abläufe im Oberkirchenrat ist ein Umweltmanagementsystem beschrieben und eingeführt. Dieses wird bei strukturellen und organisatorischen Änderungen fortgeschrieben. Beim Aufbau des Umweltmanagementsystems orientierten wir uns an den bestehenden Organisationsstrukturen im Oberkirchenrat.

Durch das Umweltmanagementsystem soll gewährleistet werden, dass geltende Vorschriften eingehalten werden und durch gezielte Maßnahmen und Programme eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltwirkungen erzielt wird. Die Anpassungen im Rahmen der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 vom 28. August 2017 und (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 wurden berücksichtigt.

Die Dienststellenleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Sie verabschiedet die Umweltpolitik des Oberkirchenrats, beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung und der Budgetierung die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Ziele und des Umweltprogramms und benennt die Verantwortlichen.

Die Durchführung und Koordinierung der umweltbezogenen Aktivitäten obliegt dem Umweltmanagementbeauftragten. Er steht als Ansprechperson für alle Mitarbeitenden sowie für externe Anfragen zur Verfügung und informiert die Dienststellenleitung.

Im Oberkirchenrat wurde eine Arbeitsgruppe „Umwelt-Audit im Oberkirchenrat“ installiert. Diese Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen, wertet u.a. die Ergebnisse der jeweiligen Umweltbilanz aus, bewertet sie und erarbeitet das jährliche Umweltprogramm. Die Änderungen der EMAS-Verordnung wurden in das bestehende UMS eingearbeitet. Dazu gehören u.a. folgende Punkte: Identifizierung der interessierten Parteien, Bestimmung von Risiken und Chancen sowie starke Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse.

Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, sich aktiv am betrieblichen Umweltschutz zu beteiligen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden geprüft und umgesetzt, dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In jährlichen Abständen wird das System durch interne Audits überprüft. Notwendige Korrekturmaßnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

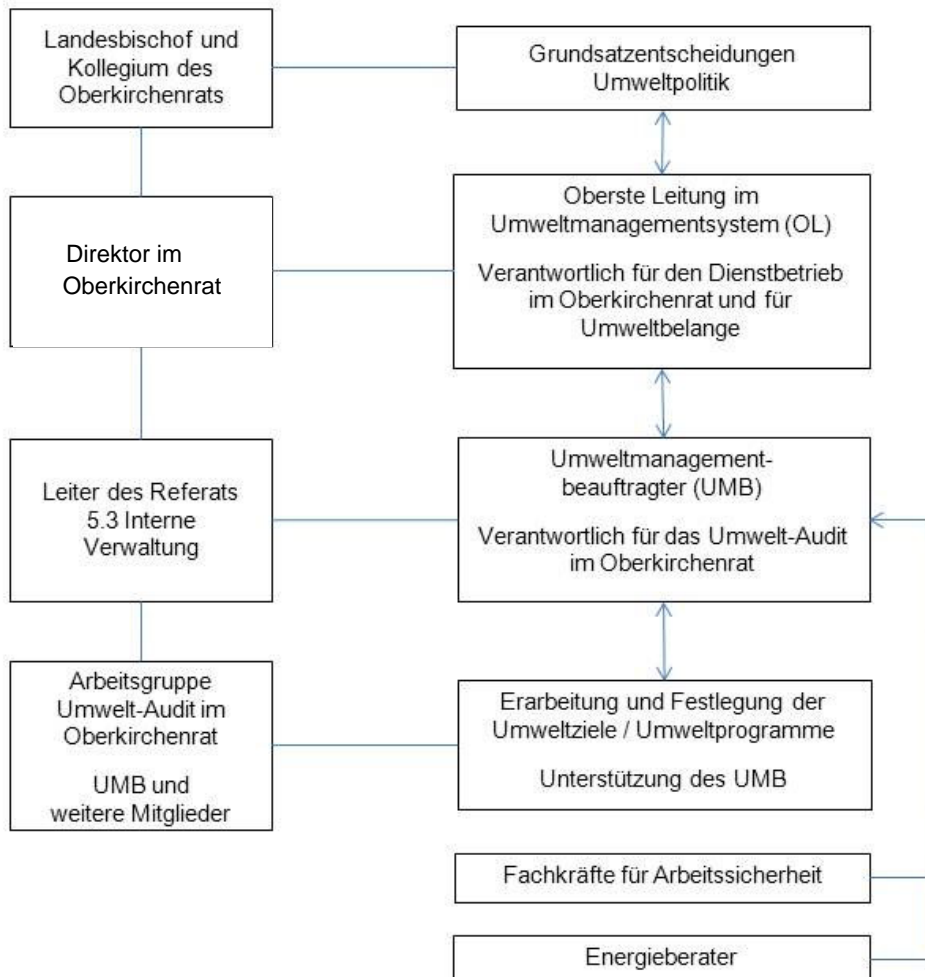
Zum 1. Juni 2012 wurde der Leiter des Referats 5.3 Rainer Schiffbauer zum Umweltmanagementbeauftragten bestellt.



4.2. Zuständigkeiten im Umweltmanagementsystem

Organisationsstruktur OKR

Darstellung Umweltmanagementsystem



5. Umweltaspekte

5.1. Umweltauswirkungen

Die Umweltaspekte einer Einheit wie dem Evangelischen Oberkirchenrat, die mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleichbar ist, sind maßgeblich von den technischen Anlagen, dem Verhalten der Mitarbeitenden und der Besucher*innen geprägt; darüber hinaus von indirekten Umweltwirkungen aufgrund von Vorgaben für andere kirchliche Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems dient zunächst der Erfassung, der Überprüfung und der laufenden Kontrolle der verschiedenen Aspekte, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Daraus lassen sich dann Konsequenzen für die Festlegung der umweltbezogenen Zielsetzungen ableiten und berücksichtigen.

Der Oberkirchenrat umfasst mit seinen Dienstgebäuden folgende Flächen:

Grundstücksflächen	24.456 m ²
Überbaute und versiegelte Fläche	10.314 m ²
davon begrünte Dachflächen	1.374 m ²
Büro- und Magazinflächen	15.070 m ²
angemietete Bürofläche	322 m ²
Angemietete Lagerfläche	80 m ²

In einer Umweltbilanz wurden die Ressourcen erfasst, die im Oberkirchenrat von Bedeutung sind. Berücksichtigt wurden dabei alle Dienstgebäude des Oberkirchenrats.



5.1.1 Direkte Umweltauswirkung

Die Umweltauswirkungen des Oberkirchenrates ergeben sich insbesondere aus dem CO₂-Ausstoß der Heizung, Warmwasserbereitung und den Dienstfahrten, dem Strom-, Wasser- und Papierverbrauch. Die Abfälle teilen sich im Wesentlichen auf Altpapier und Gelben Sack auf, beide Abfallsorten werden wiederverwertet. Die Menge der sonstigen Abfälle ist vernachlässigbar gering.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Dienstreisen	Emission von Luftschadstoffen	A	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten
Wärmeenergie	Emission von Luftschadstoffen (CO ₂)	A	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs
	Wärmeemission Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Heizenergieverbrauchs
Stromverbrauch	Emission von Luftschadstoffen Vernichtung von Ressourcen	A	Reduzierung des Stromverbrauches, Beschaffung von regenerativ erzeugtem Strom
Wasserverbrauch	Vernichtung von Ressourcen	C	Reduzierung des Wasserverbrauchs
Papierverbrauch	Vernichtung von Ressourcen, Holzbedarf	C	Reduzierung des Papierverbrauches, Nutzung von Recyclingpapier
Abfall	Vernichtung von Ressourcen	B	Reduzierung des Müllaufkommens
Arbeitssicherheit	Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiter	A	Sensibilisierung der Mitarbeiter für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit



5.1.2 Indirekte Umweltauswirkungen

Neben den klar quantifizierbaren Umweltauswirkungen stehen die weichen, nicht messbaren Umweltauswirkungen. Hierzu zählen beispielsweise die Vorbildwirkung des Evangelischen Oberkirchenrates auf weitere kirchliche Einrichtungen oder die Steuerungswirkung verschiedener Rechtsvorschriften und Anweisungen. Diese werden jeweils im Einzelfall betrachtet und bewertet.

Bereich	Umweltauswirkung	Relevanz A=Hoch B=Mittel C=Niedrig	Ziele und Maßnahmen
Umweltverhalten Mitarbeitende (z.B. Arbeitsweg)	Emission von Luftschadstoffen, Vernichtung von Ressourcen,	A	Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden
			Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen
Gemeindeglieder, Kirchengemeinden, Synode, andere Landeskirchen und Werke	Vorbildfunktion für Umweltthemen, Leitfunktion durch Vorschriften	A	Information über Projekte und Umweltaspekte
Politik, Behörden	Vorgabe der Rahmenbedingungen, Einhaltung von Vorschriften	C	Umsetzung der Vorschriften
Öffentlichkeit, Presse	Vorbildfunktion für Umweltthemen	B	Information über Projekte und Umweltaspekte
Umweltverhalten Zulieferer	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Einführung von ökofairer Beschaffung
Umweltverhalten Fremdfirmen die beim OKR tätig sind	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Verpflichtung der Fremdfirmen auf die Umweltpolitik des OKR
Umweltverhalten Entsorgungsunternehmen	Vernichtung Ressourcen, Emission Luftschadstoffe, Verunreinigung Umwelt, Schäden für Mitarbeitende	C	Auswahl von ökofairen Unternehmen
Energiebezug	Emission von Luftschadstoffen, Schadstoffe Kernenergie usw.	A	Bezug von ökofairer Energie (z.B. Ökostrom)



5.2. Erfolgreiche Maßnahmen

Aufträge für Informations- und Verteilmaterialien wurden verstärkt auf Recyclingpapier gedruckt.

In der Regel werden Dienstfahrzeuge mit Hybrid-Antrieb beschafft; im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein E-Fahrzeug für den Posttransport gekauft. Im Jahr 2019 wurde ein weiteres E-Fahrzeug beschafft.

Die Umrüstung von Lampen mit LED-Technik wurde ebenfalls weiter vorangetrieben.

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Personalgewinnung erhalten alle Beschäftigten, die für ihren Weg zur Arbeit ein Jahresabonnement für öffentliche Verkehrsmittel nutzen, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang einen monatlichen pauschalen Zuschuss.



(Links im Bild die Sammelbox, rechts die gesammelten Mobiltelefone.)

Seit 2014 wird jährlich im Oberkirchenrat eine Althandy-Sammlung durchgeführt.



6. Auswertung der umweltrelevanten Daten

Für den Evangelischen Oberkirchenrat ergaben sich für das Jahr 2019 folgenden Daten.

6.1. Dienstreisen

6.1.1 Dienstfahrten mit dem PKW

Die Dienstfahrten mit dem PKW beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 578.459 km. Davon entfielen 378.256 km auf Dienstfahrten mit privaten PKW, 17.617 km auf Dienstfahrten mit Carsharing-Fahrzeugen und 182.586 km auf Fahrten mit Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des Oberkirchenrats. Der CO₂-Ausstoß betrug 88 Tonnen.

6.1.2 Bahnfahrten

Die mit der Deutschen Bahn gefahrenen Dienstreisen summieren sich auf insgesamt 368.050 km, dieser Wert liegt etwas im Bereich des Vorjahres. Die Bahnfahrten führten zu einem CO₂-Ausstoß in Höhen von 2,4 Tonnen.

6.1.3 Flugreisen

Die per Flugzeug zurückgelegten km betragen 134.289 km, dies sind 4.289 km mehr als im Vorjahr. Dies ergab ein CO₂-Ausstoß von 27,66 Tonnen.

6.1.4 Ausgleich des CO₂-Ausstoßes

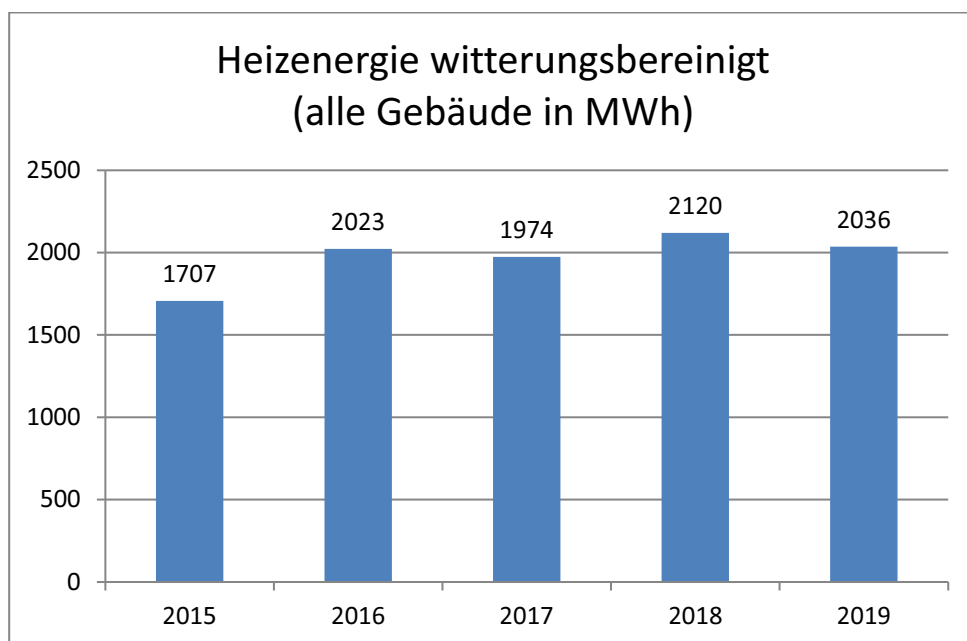
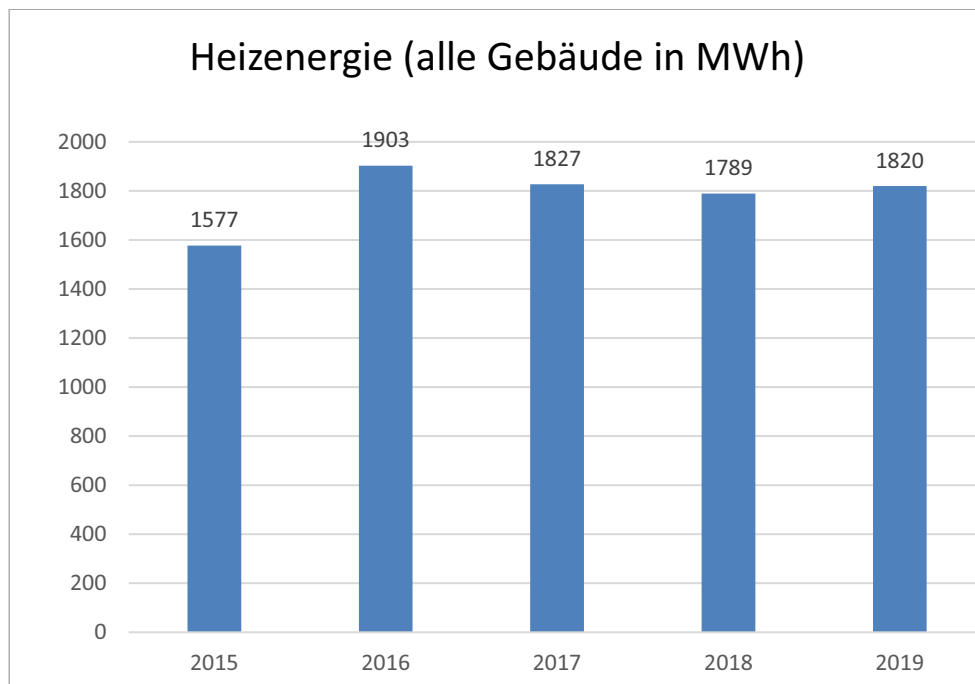
Die komplette Vermeidung des CO₂-Ausstoßes für alle Dienstfahrten ist nicht möglich. Als Ausgleich werden die kompletten CO₂-Emissionen, die aus dem Dienstreiseverkehr (Bahn, Flugzeug, PKW) resultieren, über eine Zahlung an die Klima-Kollekte der EKD kompensiert.



6.2. Wärmeenergie

Der Oberkirchenrat bezieht den Hauptenergieträger Gas von der KSE (Gesellschaft zur Energieversorgung der kirchlichen und sozialen Einrichtungen mbH).

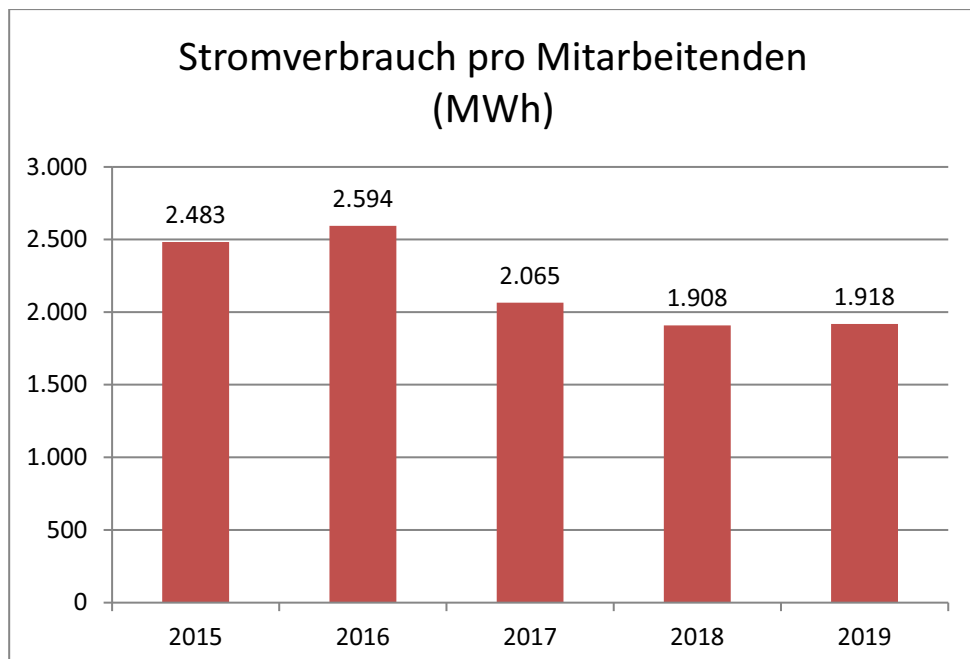
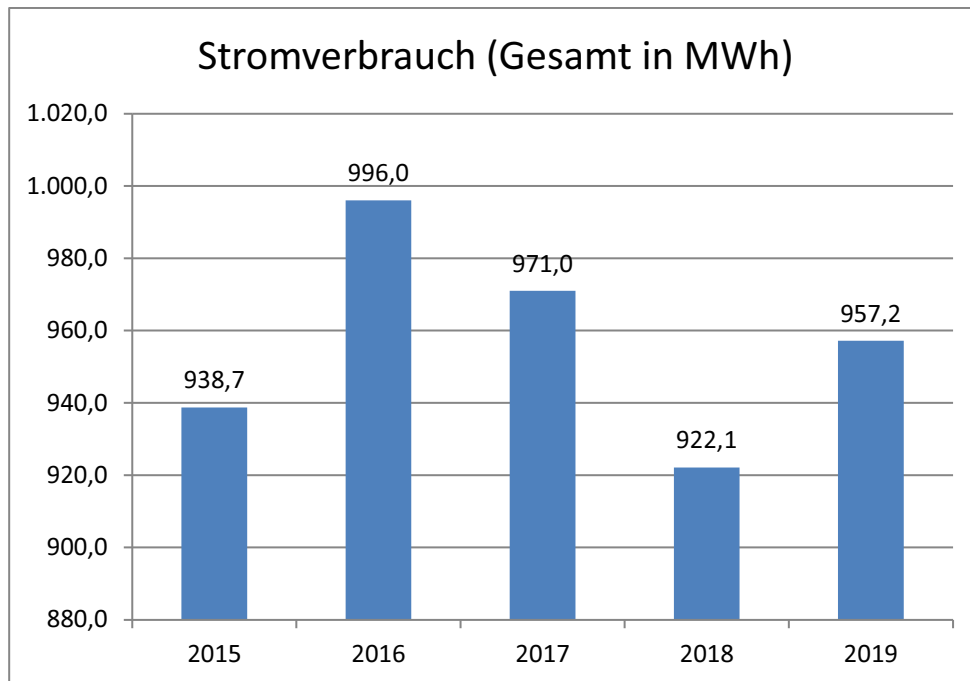
Insgesamt wurde für die Gebäude des Oberkirchenrats Heizenergie in Höhe von 1.820 MWh verbraucht. Dies sind 31 MWh mehr als im Vorjahr (witterungsbereinigt 84 MWh weniger).



6.3. Stromverbrauch

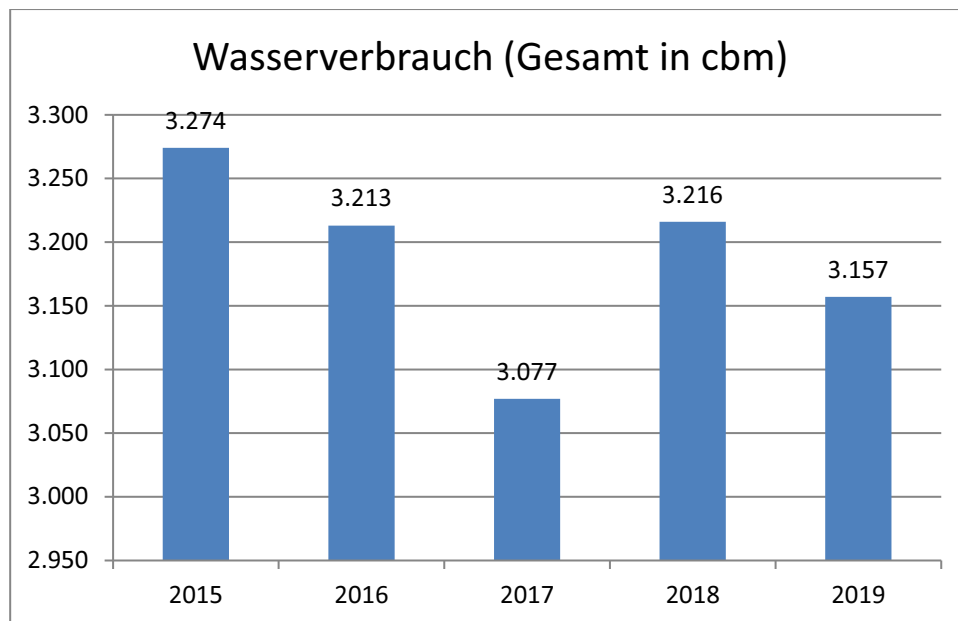
Der Strom im Oberkirchenrat wird ebenfalls von der KSE bezogen, bzw. im Blockheizkraftwerk selbst erzeugt. Das Blockkraftwerk musste im Jahr 2017 generalüberholt werden. Der eingekaufte Strom stammt aus Wasserkraftwerken.

Der Stromverbrauch ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 35,1 MWh (+3,8%) gestiegen. Die Erhöhungen sind vor allem im Hauptdienstgebäude, und den Gebäuden in der Gerokstr.49 und Balinger Straße 33/1 entstanden.



6.4. Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 59 m³.



6.5. Papierverbrauch

Im Jahr 2019 wurden im Oberkirchenrat insgesamt 2.343.053 Seiten Papier verbraucht. Im Oberkirchenrat wird nahezu ausschließlich Recyclingpapier als Kopierpapier verwendet.

Seit der Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems ist der tägliche Papierverbrauch gesunken (2015 ein Verbrauch von 3.763.000). Dennoch wird noch oft ein Deckblatt für jeden Vorgang ausgedruckt, um die Akten korrekt zuordnen zu können. Sobald die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in allen Bereichen abgeschlossen ist, soll jedoch weitestgehend auf Papierakten verzichtet werden.

Durch die Überarbeitung von Formularen, Vorlagen und ähnlichem sowie durch die Digitalisierung von Abläufen wird regelmäßig versucht, Papier einzusparen. Fehldrucke werden im Haus als Konzeptpapier weiterverwendet.

6.6. Abfall

Zu den Abfällen, die im Oberkirchenrat anfallen, zählen Papierabfälle, Hausmüll und Wertstoffe (Grüner Punkt). Die Trennung der Abfälle erfolgt konsequent schon bei der Entstehung. Verpackungsmaterial von Lieferanten wird – soweit möglich – für den eigenen Versand weiterverwendet.

Elektroschrott wird ausschließlich an Entsorgungsunternehmen abgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Einrichtungen der Diakonie.



6.7. CO₂-Emissionen

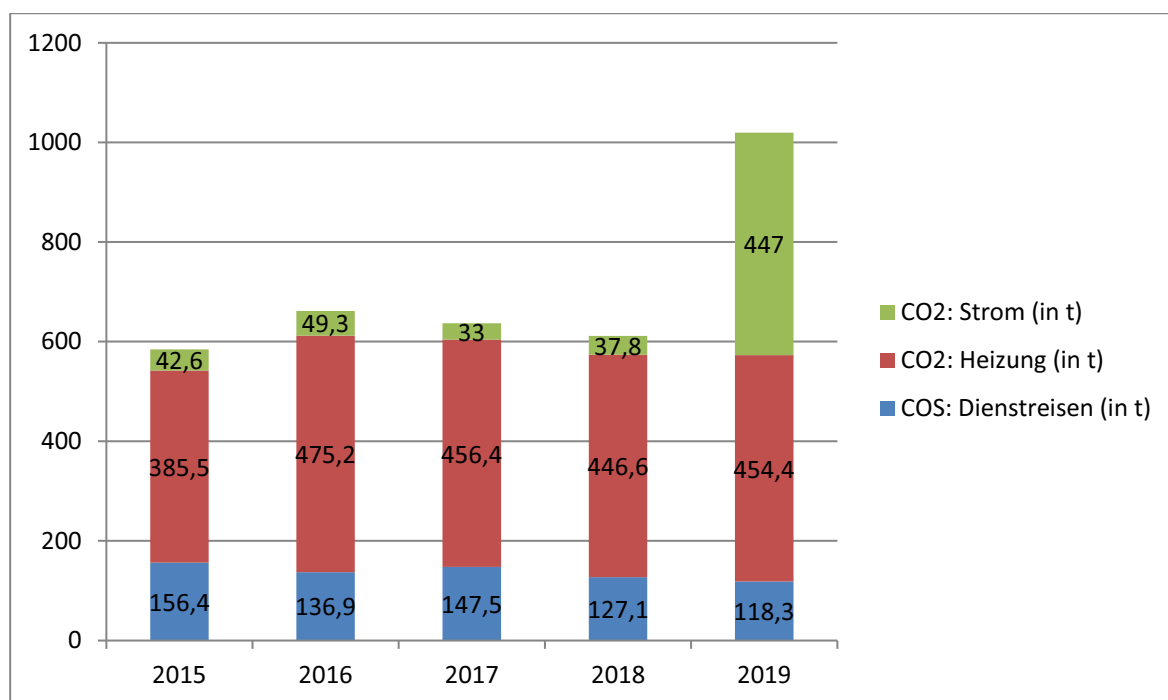
Die wesentlichen CO₂-Emissionen des Oberkirchenrats entstehen bei der Verbrennung von Gas für die Heizungsanlagen, der Stromerzeugung durch das BHKW bzw. des Strombezuges sowie im Dienstreiseverkehr.

Die Daten für die Dienstreisen umfassen PKW-Verkehr, Bahnreisen und dienstliche Flüge. Hier konnte im Jahr 2019 der niedrigste Wert erreicht werden und so setzt sich der positive Trend zur Einsparung von CO₂-Emissionen weiter fort.

Seit 2013 produziert der Oberkirchenrat Strom aus Erdgas im Blockheizkraftwerk, was wieder zu CO₂-Emissionen führt. Ab dem Jahr 2019 folgt der Oberkirchenrat der Empfehlung der Arbeitsanleitung zur Ermittlung der CO₂-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) und zieht in die Berechnung der CO₂-Emissionen den Stromverbrauch mit Hilfe von Emissionsfaktoren ein.

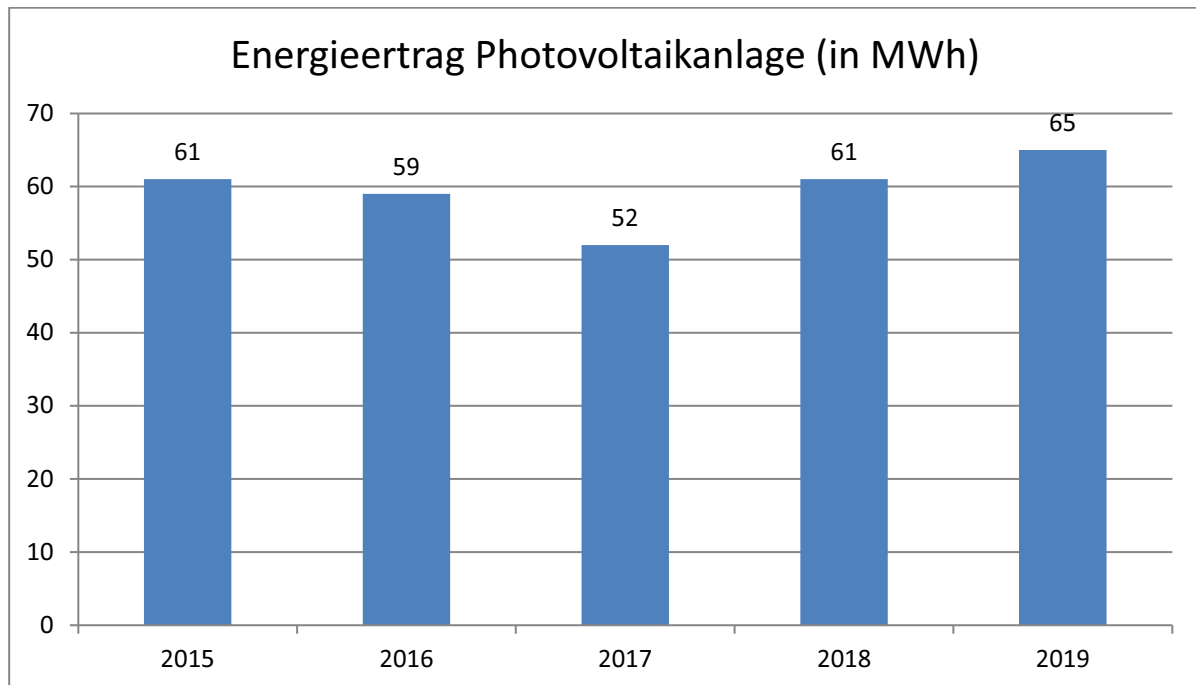
Es ist zu beachten, dass der Strombezug ausschließlich mit Ökostrom aus Wasserkraftwerken erfolgt.

Die genauen Daten sind unter *Kapitel 7 Umweltkernindikatoren* aufgeführt.



6.8. Energieertrag der Photovoltaikanlage

Die auf dem Dach des Hauptdienstgebäudes des Oberkirchenrats installierte Photovoltaikanlage produzierte im Jahr 2019 65 MWh elektrischen Strom, der in das öffentliche Energienetz eingespeist wurde.



7. Umweltkernindikatoren

Grunddaten	2016	2017	2018	2019
Mitarbeitende (Anzahl)	384	470	483	499
Bebaute Fläche in qm	10.314	10.314	10.314	10.314
Gesamte Grundstücksfläche in qm	24.456	24.456	24.456	24.456
Büro und Magazinflächen in qm	15.070	15.070	15.070	15.070
Stromverbrauch				
Stromverbrauch in MWh	996,0	971,6	922,1	957,2
Stromverbrauch in kWh pro m ² Büro- und Magazinfläche	66,1	64,5	61,2	63,5
Stromverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2.594	2.065	1.908	1.918
Selbst produzierter Strom durch Blockheizkraftwerk in MWh	190	130	143	157
Gas für Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk in MWh	198	132	151	163
CO ₂ -Emissionen durch Stromverbrauch in Tonnen	49,3	33,0	37,8	447
Heizenergie				
Heizenergieverbrauch (Erdgas) in MWh	1.903	1.828	1.789	1.820
Witterungsbereinigter Heizenergieverbrauch in MWh	2.023	1.974	2.120	2.036
Heizenergieverbrauch in kWh pro m ²	126,3	121,3	118,7	120,8
Heizenergieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	4.956	3.885	3.702	3.647
CO ₂ -Emissionen durch Heizenergieverbrauch in Tonnen	475,2	456,4	446,6	454,4
Dienstreisen				
Dienstfahrten mit dem Pkw in Pkm	589.930	587.934	571.818	578.459
Dienstfahrten mit der Bahn in Pkm	444.846	400.350	361.431	368.050
Dienstflüge (In- und Ausland) in Pkm	102.934	153.794	130.000	134.289
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit dem Pkw in Tonnen	111,0	112	98	88,2
CO ₂ -Emissionen durch Dienstfahrten mit der Bahn in Tonnen	4,7	3,8	2,3	2,4
CO ₂ -Emissionen durch Dienstflüge in Tonnen	21,2	31,7	26,8	27,7
CO ₂ -Emissionen durch Dienstreisen in Tonnen	136,9	147,5	126,1	118,3
CO₂-Emissionen				
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen	661,4	637,0	610,5	1.019,7
Gesamte CO ₂ -Emissionen in Tonnen pro Mitarbeitenden	1,7	1,4	1,3	2,0
Wasserverbrauch				
Wasserverbrauch in m ³	3.213	3.077	3.216	3.157
Wasserverbrauch in m ³ pro Mitarbeitenden	8,4	6,5	8,5	8,2
Wasserverbrauch in Liter pro Mitarbeitenden und Arbeitstag	34,9	27,2	27,7	26,4



Grunddaten	2016	2017	2018	2019
Müllaufkommen				
Altpapieraufkommen in m ³	489	479	494	744
Restmüllaufkommen in m ³	209	209	209	203
Abfallaufkommen in m ³ pro Mitarbeitenden	1,8	1,5	1,5	1,9
Papier				
Papierverbrauch (Din-A-4-Blatt)	3.499.000	2.767.500	2.650.250	2.343.053
Anzahl Din-A4-Blätter pro Mitarbeitenden	9.112	5.882	5.485	4.695
Bebaute Fläche				
Bebaute Fläche in m ² pro Mitarbeitenden	26,9	21,9	21,3	20,7
Photovoltaikanlage				
Elektrischer Energieertrag durch PV-Anlage in kWh	59.461	52.180	61.350	65.880
Vermeidung von CO ₂ -Emissionen durch PV-Anlage in Tonnen	40,2	35,3	41,5	44,5
Anteil Erneuerbarer Energie				
Erneuerbare Energie in MWh	806,0	841,6	778,7	799,7
Anteil am Gesamtverbrauch	27,8%	30,0%	28,6%	28,7%



8. Umweltprogramm

7.1. 8.1 Umweltprogramm 2019

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstfahrten um 5% (Basisjahr 2009, Ziel für 2019: 89,4 t)	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Erledigt
	Ausbau der E-Mobilität im Raum Stuttgart und im Bereich der gesamten württembergischen Landeskirche; dazu sollen Allianzen mit anderen Fuhrparkbetreibern gebildet und mögliche Förderungen geprüft werden. Die Arbeitsgruppe Umwelt-Audit agiert als Multiplikator.	Kollegium	2019
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Erledigt
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Erledigt
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
	Beschaffung einer Ladesäule für die Tiefgarage des Hauptdienstgebäudes	Ref. 5.3	Erledigt
Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro m ² um 4% (Basisjahr 2009, Ziel für 2019: 71,0 kWh)	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Erledigt
	Umbaumaßnahmen im Hauptdienstgebäude nach „Passivhausstandard“	Bauausschuss	Prüfung im Zuge der Planungen
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeiter*in um 3% (Basisjahr 2009, Ziel für 2019: 2.011,6 kWh)	Umsetzung von „Green IT“	Ref. 7.4	Erledigt
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Erledigt
	Verstärkter Einsatz von LED	ZGM	Erledigt
	Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen	ZGM	Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität



Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Erledigt
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen		Erledigt
	Regelmäßige Räumungsübungen		Erledigt
	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten		Erledigt
	Jobrad		Prüfung im Rahmen des Konzepts zur E-Mobilität in der Landeskirche
	Anschaffung von Fahrradständer für die Außengebäude		Verschoben auf 2020
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf	Ref. 5.3	Erledigt im Rahmen des Klimaschutzkonzepts/ Prüfung von Musterrichtlinien von anderen (bspw. Gesamtkirchengemeinden, Land BW)
	Prüfung: neues Haushaltsrecht (ökologische Aspekte als Beschaffungskriterien aufnehmen?)	Ref. 7.1	Im neuen Recht aufgenommen (§ 5 Abs. 1 HHO)
	Prüfung: Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Prüfung im Rahmen der Baumaßnahmen für das Hauptdienstgebäude
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	Verschoben auf 2020
Öffentlichkeitsarbeit (externe und interne)	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Erledigt
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Erledigt
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Erledigt
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Erledigt
Verschiedenes	Prüfung: Anlage einer Blumenwiese in den Gärten der Gerokstr. 19 und der Gänsheidestr. 21	Ref. 5.3	Erledigt



7.2. 8.2 Umweltprogramm 2020

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um jährlich 5% Basis 2009: 149,4 t Ziel für 2020: 84,9 t	Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche elektrisiert.	Ref. 5.1	2020 – Start des Projektes Januar 2020
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung
	Beschaffung von Ladesäulen für die Außenengebäude	Ref. 5.3	2020
Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro m ² um jährlich 4% Basis 2009:106 kWh Ziel 2020: 68,2 kWh	Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich
	Neubau des Hauptdienstgebäudes nach „KfW 45 - Standard“	Bauausschuss	Abschluss der Planung
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeiter*in um jährlich 3% Basis 2009: 2728 kWh Ziel 2020: 1951 kWh	Umsetzung von „Green IT“ Klärung von Standards bspw. des Landes	Ref. 7.4	2020
	Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen	ZGM	Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität
Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)		kontinuierlich
Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3	2020












Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden	Ausweitung von Telearbeit	Ref. 5.3	2020
	Neue Arbeitszeitregelung z.B. Abschaffung der Kontaktzeit oder Berücksichtigung von mobiler Arbeit	Ref. 5.3	2020
	Installation von Technik für Videokonferenzen	Ref. 7.4 und 5.3	2020
	Anschaffung von Fahrradständer für die Außengebäude	Ref. 5.3	Prüfung im Rahmen anstehender Begehungen der Außengebäude
	Jobrad	Ref. 5.1	2020
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf, Prüfung von Musterrichtlinien von Anderen (bspw. Gesamtkirchengemeinden, Land BW), Kooperation mit anderen Landeskirchen	Ref. 5.3	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Prüfung der Beteiligung an einer Beschaffungsplattform der Badische Landeskirche		
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	2020
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauausschuss	2020



Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutz-konzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich



7.3. 8.3 Umweltprogramm 2021

Ziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigt bis																					
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes bei den Dienstreisen um 5% im Vergleich zum Vorjahr <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>126 t</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>119 t -5%</td> <td>118 t </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>112 t -5%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		126 t	2019	119 t -5%	118 t 	2020	112 t -5%		Optimierung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der Erfassung der Verbrauchsdaten, die europ. Norm von 95 g wird angestrebt	Ref. 5.3	Kontinuierlich									
		Ziel	Ist																					
	2018		126 t																					
	2019	119 t -5%	118 t 																					
	2020	112 t -5%																						
	Ausbau der E-Mobilität im Rahmen des Projektes Kirche elektrisiert.	Ref. 5.1	2021																					
	Durchführung von Spritsparkursen zur Fahrer*innenschulung für Fahrer*innen und Vielfahrer*innen mit Selbstfahrer-PKW	Ref. 5.3	Kontinuierlich																					
Ausweitung der Nutzung von Fahrten mit der Bahn, Ausweitung des Großkundenrabatts über neues Portal als Angebot für die Kirchengemeinden und Dekanate	Ref. 5.3	Kontinuierlich																						
Ausgleich der durch die Dienstreisen verursachten CO ₂ -Emissionen durch Einzahlung in den Klimafonds „Klima-Kollekte“ der EKD	Ref. 5.3	Kontinuierlich, Einzelfallentscheidung																						
Beschaffung von Ladesäulen für die Außengebäude	Ref. 5.3	2021																						
Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes durch den Heizenergieverbrauch bis 2050 um 90 % (in t) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td></td> <td>405</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>304 -25%</td> <td>385 </td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>243 -40%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2030</td> <td>162 -60%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>81 -80%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>40 -90%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2008		405	2015	304 -25%	385 	2025	243 -40%		2030	162 -60%		2040	81 -80%		2050	40 -90%		Bemerkung: Die Erreichung der langfristigen Ziele zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs kann nur durch die konsequente Umsetzung energetischer Standard bei allen Baumaßnahmen erreicht werden.		2021
		Ziel	Ist																					
	2008		405																					
	2015	304 -25%	385 																					
	2025	243 -40%																						
	2030	162 -60%																						
	2040	81 -80%																						
2050	40 -90%																							
Definition eines Energiestandards für Gebäude der bei allen Baumaßnahmen verpflichtend umzusetzen ist.			2021																					
Berücksichtigung energetischer Aspekte bei anstehenden Baumaßnahmen	ZGM	Kontinuierlich																						
Neubau des Hauptdienstgebäudes nach „KfW 45 - Standard“	Bauausschuss	Abschluss der Planung																						
Reduzierung des Stromverbrauchs je Mitarbeitende um 3% im Vergleich zum Vorjahr (in kWh) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ziel</th> <th>Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>1908</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1850 -3%</td> <td>1918 </td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1860 -3%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ziel	Ist	2018		1908	2019	1850 -3%	1918 	2020	1860 -3%		Umsetzung von „Green IT“ Klärung von Standards bspw. des Landes	Ref. 7.4	2021									
		Ziel	Ist																					
	2018		1908																					
2019	1850 -3%	1918 																						
2020	1860 -3%																							
Ausweitung des Einsatzes von abschaltbaren Steckdosenleisten	Ref. 5.3	Kontinuierlich																						
Erweiterung des Dienstgebäudes in Möhringen	ZGM	Prüfung der energetischen Standards und Berücksichtigung der E-Mobilität																						
Reduzierung des Papierverbrauchs	Einführung eines digitalen Dokumentensystems (DMS)		kontinuierlich																					



Reduzierung des Verbrauchs von Wasser und Abfall	Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Information (jährliche Hinweise mit Verhaltensanregungen im Intranet)	Ref. 5.3	kontinuierlich
Reduzierung der Emission von Luftschadstoffen durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden	Ausweitung von Telearbeit	Ref. 5.5	2021
	Neue Arbeitszeitregelung z.B. Abschaffung der Kontaktzeit oder Berücksichtigung von mobiler Arbeit	Ref. 5.5	2021
	Installation von Technik für Videokonferenzen	Ref. 7.4 und 5.3	2021
	Anschaffung von Fahrradständer für die Außengebäude	Ref. 5.3	Umsetzung nach Umzug 2021
	Jobrad	Ref. 5.1	2021
	Informationen an Mitarbeitende über Jobticket DB und Firmenticket im VVS	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Zuschuss zu Jahresfahrkarten (insb. VVS-Firmenticket)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	Durchführung von Gesundheitstagen und anderen Angeboten	Ref. 5.5	Kontinuierlich
	Erfahrungsaustausch mit anderen EMAS-geprüften Einrichtungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Regelmäßige Räumungsübungen	Ref. 5.3	Kontinuierlich
	Umsetzung der Vorschriften und Vorschläge der betrieblichen Arbeitssicherheit	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Umweltthemen	Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Klimakollekte oder ökofaire Beschaffung)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Einführung von ökofairer Beschaffung	Erstellung von Beschaffungsrichtlinien für den Einkauf, Prüfung von Musterrichtlinien von Anderen (bspw. Gesamtkirchen-gemeinden, Land BW), Kooperation mit anderen Landeskirchen	Ref. 5.3	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Umsetzung des neuen Haushaltsrecht bspw. durch Arbeitshilfen	Ref. 7.1	Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts
	Ausweitung Essen aus regionalen und saisonalen Produkten	Ref. 5.3	Berücksichtigung im Rahmen der neuen Küchenkonzeption für den Neubau
	Auswertung der Ergebnisse „Faire Gemeinde“	Umweltbüro	2021
	Verwendung von ökologischen Baumaterialien und Ausstattungsgegenständen in Zusammenhang mit dem Neubau	Bauausschuss	2021



Information über Projekte und Umweltaspekte	Darstellung der indirekten Umweltauswirkungen von Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Kontinuierlich
	Verbreitung des ökofairen Beschaffungswesens in die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	Dez. 1	Im Rahmen des Klimaschutz-konzepts
	Verbesserung der internen Umweltkommunikation (z.B. durch regelmäßige Infos in den Hausmitteilungen)	Ref. 5.3	Kontinuierlich
Bezug von ökofairen Energierohstoffen (z.B. Ökostrom)	Beim Bezug von Strom wird ausschließlich Ökostrom eingekauft	ZGM	Kontinuierlich



9. Gültigkeitserklärung

Der Unterzeichner, Dipl.-Ing. Raphael Artischewski, Umweltgutachter mit der Register-nummer DE-V-0005, zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 94 -„Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ bestätigt begutachtet zu haben, dass die Organisation

Evangelischer Oberkirchenrat

mit den Standorten

Gänsheide, 70184 Stuttgart, und Standort Balinger Straße 33/1, 70567 Stuttgart

mit der Registernummer DE-175-00089 wie in der Umwelterklärung angegeben alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit 2018/2026 vom 19. Dezember 2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt. Die novellierten Anforderungen

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 durchgeführt wurden,

das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben hat,

die Daten und Angaben der Umwelterklärung des o.g. Standortes im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Evangelischen Oberkirchenrats innerhalb der in der Umwelterklärung angegebenen Bereiche geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit Nr. 2018/2026 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierungsstelle spätestens bis zum 19. Dezember 2022 vorgelegt. Jährlich werden aktualisierte Umwelterklärungen veröffentlicht.

Stuttgart, den 23. November 2020



Raphael Artischewski

Umweltgutachter DE-V-0005



Wir sind auf Ihre Fragen gespannt:

Ihr Ansprechpartner in Umweltfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat:

Rainer Schiffbauer

Telefon: 0711 2149-345

Telefax: 0711 2149-9345

E-Mail: rainer.schiffbauer@elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG